



## Warum Betriebsärztliche Betreuung?

Frühzeitiges Erkennen und Beseitigen arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren und Erkrankungen

z.B. Muskel- und Skeletterkrankungen, Lärmschwerhörigkeit, Haut- und Atemwegserkrankungen, Allergien.

## Betriebsärztliche (arbeitsmedizinische) Betreuung: **Eine wesentliche Aufgabe des Arbeitgebers!**

Rechtliche Grundlagen sind:

- Arbeitsschutzgesetz, § 11
- Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit
- Sozialgesetzbuch VII, § 14
- Gefahrstoffverordnung
- Grundsätze der Prävention, BGV A1
- Arbeitsmedizinische Vorsorge, BGV A4

Der Unternehmer hat für die arbeitsmedizinische Betreuung der Mitarbeiter zu sorgen:

- Grunduntersuchung bei Aufnahme der Tätigkeit
- Regelmäßige Kontrollen
- Untersuchungen bei bestimmten gefährdenden Tätigkeiten

## Der Betriebsarzt

- berät den Arbeitgeber zur gesundheitsgerechten Gestaltung der Arbeitsplätze
- besichtigt den Betrieb und Einzelarbeitsplätze
- stellt Ursachen für arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren und Erkrankungen fest und gibt Empfehlungen zu deren Beseitigung
- führt arbeitsmedizinische Untersuchungen und Beurteilungen durch und berät die Mitarbeiter
- unterliegt der ärztlichen Schweigepflicht

Arbeitsmedizinische Untersuchungen sind erforderlich bei besonderen Gefährdungen, z.B.

- Arbeiten im Lärmbereich
- Taucherarbeiten
- Arbeit unter Druckluft
- Arbeiten mit Atemschutzgeräten
- Arbeiten mit Gefahrstoffen wie
  - Asbest
  - silikogenem Staub
  - Benzol
  - Blei, Nickel
  - Teer, Teerölen
  - Isocyanaten usw.

Die speziellen arbeitsmedizinischen Untersuchungen sind:

- **Erstuntersuchung** (vor Aufnahme der Tätigkeit)
- **Nachuntersuchung** (während der gefährdenden Tätigkeiten)
- **Nachgehende Untersuchungen** (nach Beendigung von Tätigkeiten mit krebserzeugenden Stoffen)

## Rechtliche Verbindlichkeiten:

### Allgemeine (Grund-) Untersuchung:

- Der Unternehmer muss sie anbieten und die Teilnahme ermöglichen
- Der Mitarbeiter kann entscheiden, ob er das Angebot annimmt

### Arbeiten mit besonderen Gefährdungen:

- Der Unternehmer muss die Untersuchungen organisieren **und** darauf achten, dass **jeder** betroffene Mitarbeiter an der speziellen Untersuchung teilnimmt